

# Ausblick auf die neue Förderperiode 2023 – 2027



# EIP in der neuen Förderperiode

Der deutsche GAP-Strategieplan wurde am 21. November 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Damit besteht die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der zukünftigen EIP-Richtlinien der einzelnen Bundesländer.

- Brandenburg stellt für EIP 25 Mio. € bereit (davon 20 Mio. € ELER-Mittel)
- EIP-Richtlinie für Brandenburg ist noch in Erarbeitung
- Wahrscheinliches Inkrafttreten im 2. Quartal 2023
- Dann 1. Aufruf zur Antragseinreichung → Projektlaufzeit max. 5 Jahre (2024 – 2028)
- Weiterer Aufruf 2024

# Änderungen

- Online-Antragstellung für gesamte ELER-Richtlinien
- Richtlinien-übergreifendes Konzept zur Bestimmung von Personalausgaben und indirekten Ausgaben mittels vereinfachter Kostenoptionen in Erarbeitung
  - Personalausgaben werden auf Basis von Einheitskosten ermittelt (sog. Leistungsgruppen)
    - Keine individuelle Stundensatzberechnung
    - Kein Nachweis der Bezahlung von Löhnen/Gehältern
  - Restkostenpauschale für alle anderen Ausgaben (Gemeinkosten, Sachausgaben, Investitionen)

# Inhaltliche Neuerungen

## Entwurf der Formulierung des Fördergegenstandes:

Gefördert wird die Durchführung von Projekten von operationellen Gruppen. Dazu gehören:

- die Zusammenarbeit und Tätigkeit der operationellen Gruppe,
- die Entwicklung anwendungsorientierter innovativer Lösungen mit Schwerpunkt auf den Bedarfen der Land- und Forstwirte,
- das Aufzeigen und Durchführen von Wegen für die Umsetzung der Ergebnisse und die Übertragung der generierten Ergebnisse in die Praxis.

- Förderfähig sind nur noch Anhang I-Projekte
- Projektauswahlkriterien:
  - Punkt, wenn ein Berater/ ein Beratungsunternehmen Mitglied in der OG ist
  - Punkt, wenn eine außeruniversitäre Forschungs- oder Versuchseinrichtung aus Brandenburg Mitglied der OG ist
  - Stärkere Praxisrelevanz und Bottom up-Ansatz
- Kein Technologiereifegrad, aber dafür praxisorientiertere PAK



# Fragen? Anmerkungen?

